

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Reinfeld (H.)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Reinfeld
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 62 061
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Reinfeld
Straße:	Paul-von-Schoenaich-Straße
Hausnummer:	7
PLZ:	23858
Ort:	Reinfeld (Holstein)
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	sigrid.baeumker@stadt-reinfeld.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	http://www.reinfeld.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wirdⁱ

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Stadt Reinfeld in Holstein liegt im Kreis Stormarn zwischen den Hansestädten Lübeck und Hamburg. Sie ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und bekannt als Karpfenstadt. Das Stadtgebiet wird im südöstlichen Teil von der Bundesautobahn A1 durchzogen, etwa parallel zu dieser verläuft die Bundesstraße B75 durch die Ortschaft. In der Lärminderungsplanung 2012/2013 wurde die Bundesautobahn A1 in Gänze und die Bundesstraße B75 teilweise als Hauptverkehrsstraße kartiert. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 wurde die gesamte Bundesstraße B75 als bebauungsnaher Lärmemittent ergänzend berücksichtigt. Bei der Überprüfung der Lärmaktionsplanung in der Lärminderungsplanung 2017/2018 wurden keine maßgeblichen Änderungen emissions- sowie immissionsseitig im Bezug auf den Straßenverkehrslärm festgestellt, daher hat der Lärmaktionsplan 2013 weiterhin Bestand und die Ergebnisse werden in der Lärmaktionsplanung 2018 übernommen. Zusätzlich wurde in der Lärmaktionsplanung 2013/2018 auch die vorhandene Schienenstrecke, die durch das gesamte Stadtgebiet verläuft, als Hauptschienenstrecke gemeldet. Für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, welches einen bundesweiten Lärmaktionsplan erstellt. Auf die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes mit folgendem Link: <https://geoportail.eisenbahn-bundesamt.de/kartendienste> wird verwiesen. Die Ergebnisse der zuletzt vom Eisenbahn-Bundesamt erstellten Lärmkartierung sind zu finden unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenverkehrswegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/sh/sh_node.html und sind nachfolgend unter Punkt 2.1 aufgeführt.

1.3 Rechtlicher Hintergrundⁱⁱ

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartenⁱⁱⁱ

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung aus Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind:

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungsärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	980
über 60 bis 65	410
über 65 bis 70	70
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	1460

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungsärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	770
über 55 bis 60	160
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	940

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	4.25	36	0	0
über 65	1.56	36	0	0
über75	0.29	1	0	0

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung aus Schienenverkehrslärm ausgesetzt sind:

Tabelle 4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

Sp	1	2	3
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen Schienenverkehrslärm LK 22 EBA
	von	bis	L_{DEN}
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Stadtgebiet
1	55	60	340
2	60	65	40
3	65	70	30
4	70	75	<10
5	75		0
6	Summe		410

Tabelle 5: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

Sp	1	2	3
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen Schienenverkehrslärm LK 22 EBA
	von	bis	L_{Night}
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Stadtgebiet
1	50	55	830
2	55	60	210
3	60	65	30
4	65	70	10
5	70		0
6	Summe		1.080

Tabelle 6: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen

Sp	1	2	3	4	5
Ze	Höhe der Belastung L_{DEN}	Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser			
	über	Fläche [km ²]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)				
1	55	1,94	190	0	0
2	65	0,43	10	0	0
3	75	0,02	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind^{iv}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Tabelle 7: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L_{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße		Höhe der Belastung L_{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK17	LAP13/LAP18	von	bis	
	dB(A)				dB(A)		
1	55	60	350	478	55	60	980
2	60	65	110	120	60	65	410
3	65	70	30	24	65	70	70
4	70	75	55	4	70	75	0
5	75		6	120	75		0
6	Summe		551	746	Summe		1.460

Tabelle 8: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Höhe der Belastung L_{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße		Höhe der Belastung L_{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK17	LAP13/LAP18	von	bis	
	dB(A)				dB(A)		
1	50	55	150	0	50	55	770
2	55	60	60	0	55	60	160
3	60	65	0	0	60	65	10
4	65	70	0	0	65	70	0
5	70	75	0	0	70		0
6	Summe		210	0	Summe		940

0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

70 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 – 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

10 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

160 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 – 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

Die Zahl der belasteten Personen ist im Zuge der Lärmkartierung 2022 deutlich höher als in den Kartierungen 2012 und 2017. Dies ist begründet in einem geänderten und neu von der EU vorgegebenen Berechnungsverfahren.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen^v

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Durch die Bundesautobahn A1 kommt es zu einer Flächenverlärmung des Stadtgebietes. Durch die Bundesstraße B75 ergeben sich hohe und sehr hohe Belastungen in der 1. Baureihe, insbesondere an den lärmzugewandten Fassaden. Die vorhandene Schienenstrecke führt in Abhängigkeit der Nähe zur Wohnbebauung und Möglichkeiten der Schallausbreitung in der gesamten Ortsdurchfahrt zu Lärmkonflikten. Insbesondere in den Bereichen, in denen gemäß den örtlichen Gegebenheiten keine Lärmschutzwände angeordnet werden können, verbleiben im Prognose-Fall mit Lärmschutzwänden sehr hohe Belastungen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans^{vi}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Reihenfolge entsprechend den Realisierungsmöglichkeiten festgelegt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung^{vii}

Sp	1	2
Ze	Beschreibung / Lage	Maßnahme
Aktive Lärmschutzmaßnahmen		
1	südlich Bahntrasse, parallel Straße Messingmühle	Lärmschutzwand, hochabsorbierend, Höhe ca. 3 m, Länge ca. 280 m ¹⁾
2	nördlich Bahntrasse, westlich Bahnübergang Klosterberg	Lärmschutzwand, hochabsorbierend, Höhe ca. 3 m, Länge ca. 40 m ¹⁾
3	nördlich Bahntrasse, östlich Bahnübergang Klosterberg	Lärmschutzwand, hochabsorbierend, Höhe ca. 3 m, Länge ca. 400 m ¹⁾
4	nördlich Bahntrasse, westlich Bahnübergang Mahlmannstraße	Lärmschutzwand, hochabsorbierend, Höhe ca. 2.5 m, Länge ca. 130 m ¹⁾
5	nördlich Bahntrasse, östlich Bahnübergang Mahlmannstraße bis Bahnhof	Lärmschutzwand, hochabsorbierend, Höhe ca. 2.0 m, Länge ca. 210 m ¹⁾
6	nördlich Bahntrasse, östlich Bahnhof bis Ende Siedlungsraum	Lärmschutzwand, hochabsorbierend, Höhe ca. 2.0 m, Länge ca. 1050 m ¹⁾
7	B-Plan Nr. 8	Kombination Wall 4 m / Wand 3 m festgesetzt ²⁾
Passive Schallschutzmaßnahmen		
8	B-Plan Nr. 6	gemäß Festsetzung
9	B-Plan Nr. 8	gemäß Festsetzung
10	B-Plan Nr. 9	gemäß Festsetzung
11	B-Plan Nr. 13 B	gemäß Festsetzung
12	B-Plan Nr. 15 A	gemäß Festsetzung
13	B-Plan Nr. 15 C	gemäß Festsetzung
14	B-Plan Nr. 19 - 1. Änderung	gemäß Festsetzung
15	B-Plan Nr. 25 - 7. Änderung	gemäß Festsetzung
16	B-Plan Nr. 25 - 8. Änderung	gemäß Festsetzung
17	B-Plan Nr. 25 - 11. Änderung	gemäß Festsetzung
18	B-Plan Nr. 27 C	gemäß Festsetzung
19	B-Plan Nr. 28	gemäß Festsetzung
20	B-Plan Nr. 30 A	gemäß Festsetzung
21	B-Plan Nr. 31	gemäß Festsetzung
22	entlang Bundesstraße 75	Umsetzung Lärmsanierungsprogramm (2013)

¹⁾ Die durch die Deutsche Bahn AG im Rahmen der Lärmsanierung entlang der Bahntrasse im Stadtgebiet gebauten Lärmschutzwände.

²⁾ Gemäß Festsetzung geplant, in der Lärmkartierung 2017 nicht berücksichtigt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)^{viii}

Aus Maßnahmenvorschlägen aus den Lärmaktionsplanungen 2007 und 2013 ist ein Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung 2013 entstanden, welcher auch in der Lärmaktionsplanung 2018 weiterhin Bestand hat. Dieser stellt die kurz- bis langfristigen angestrebten Maßnahmen zur Lärminderung dar:

Sp	1	2	3	4	5
Maßnahme	Beschreibung	Zuständig-keit	Wirkung / Ziel	Reali-sierung	Kosten
Nr.					
Straßenverkehr					
1	Offenporiger Asphalt auf der Bundesautobahn A1 * Prüfung 03 *	Bund	wesentliche Verbesserung der Gesamtsituation, Reduzierung der Belasteten $L_{DEN} > 55$ dB(A) um etwa 50 %	langfristig	k. A.
2	Erweiterung der 50 km/h auf der B75 im Bereich der Ortslage Kalkgraben über die Einmündung Kalkgraben hinaus * Prüfung 02 *	Verkehrs-behörde des Kreises Stormarn	Reduzierung der Belastetenzahlen in den oberen Isophonen-Bändern im Bereich der Maßnahme, gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis	kurzfristig	< 5 Tsd € für Beschilderung

Es ist zu beachten, dass die Lärminderungsplanung grundsätzlich ein Instrument ist, das nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig zur Minimierung des Umgebungslärms beitragen soll. Weiterhin besteht derzeit keinerlei Rechtsanspruch auf die Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, auch da die Maßnahmen hier lediglich aus schalltechnischer Sicht betrachtet und abgeschätzt wurden. Alle weiteren Aspekte, wie zum Beispiel Naturschutz, Städtebau, Luftreinhaltung oder Ähnliches sind gegebenenfalls bei der weiteren Konkretisierung zu beachten.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens^{ix}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Deutliche Verbesserung für die Anwohner.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm^x

Gibt es eine langfristige Strategie? wenn ja:
Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es ist im Interesse der Stadt Reinfeld, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen wird durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Stadt auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeidlärm mit den Wohnbebauungen verträglich ist.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete^{xi}

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Als Ruhige Gebiete ausgewiesen sind die überwiegend nördlichen Gebiete Steinkamps-holz, Fohlenkoppel, Wiesenkoppel, Poggenkamp und Graskoppel.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{xii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bei Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würden ca. 2.500 Menschen vom Straßenverkehrslärm entlastet.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15.xiii. xiv}

pflichtige Angaben der Gemeinde

Bei Umsetzung der Maßnahmen würden ca. 2.500 Menschen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xv}

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung^{xvi}

Von: 15.04.2024 Bis: 15.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung^{xvii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

- Beratung in öffentlichen Sitzungen mit Rederecht für die Bürger:innen am 27.11.2023, 27.06.2024, 24.07.2024
- Auslegung des Berichtsentwurfs zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung vom 15.04.2024 bis 15.05.2024 im Rathaus und Veröffentlichung auf der Webseite mit Möglichkeiten zu Stellungnahmen
- Beteiligung von staatlichen Stellen und Naturschutzverbänden mit Schreiben vom 03.04.2024 und Stellungnahmemöglichkeit bis zum 22.05.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben^{xviii}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürger:innen und kommunalpolitische Vertreter:innen, sowie diverse staatliche Stellen und Naturschutzverbände

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

ca. 25 Personen incl. kommunalpolitischer Vertreter:innen

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xix}

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind: Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: zum Teil

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Stellen wurden Ergänzungen vorgenommen unter Ziffer 1.2, 2.2, 4, 5 sowie 6.1 und 6.2.

4.5 Dokumentation^{xx}

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Autobahn-GmbH hat darauf hingewiesen, dass für die Abwägung und Dimensionierung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen wie offenporigem Asphalt auf der Autobahn eine separate lärmtechn. Untersuchung erforderlich sei und die Ergebnisse der Lärmkartierung nicht bindend seien. Zudem werde ein großflächiges Lärmsanierungsprogramm aufgestellt für die Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holstein und Teile von Niedersachsen - dieses Programm werde eine Priorisierung notwendiger Lärmsanierungsmaßnahmen beinhalten. Der Kreis Stormarn, FD Planung und Verkehr sowie der LBV SH haben darauf hingewiesen, dass straßenverkehrsrechtliche Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs gem. § 45 Abs. 9 StVO nur in Betracht kommen, wo Verkehrslärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs als ortsüblich hingenommen werden muss bzw. wenn eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter Leib, Leben und Gesundheit erheblich übersteigt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Schienenstrecke Hamburg-Lübeck (Streckennummer 1120) für Reinfeld übermittelt und mitgeteilt, dass die Streckenabschnitte in der Ortsdurchfahrt Reinfeld bereits mit passiven und/oder aktiven Maßnahmen auf 65 db (A) lärmsaniert wurden. Reinfeld ist daher nicht in der Liste der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes aufgeführt. Das LfU SH hat darauf hingewiesen, dass Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit des Lärmaktionsplanes obligatorisch sind, weshalb dazu textliche Ergänzungen erfolgt sind.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

ca. 4.000 Euro

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen^{xxi}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Maßnahme "offenporiger Asphalt auf der Autobahn A 1" wäre relativ teuer und ist nur langfristig umsetzbar, weil in den 2010er Jahren bereits eine lärmindernde Betondecke aufgebracht wurde, deren Lebensdauer ca. 30 Jahre beträgt. Die Temporeduzierungen wären kurzfristig und kostengünstig umsetzbar.

6. Evaluierung des Aktionsplans^{xxii}

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja - alle 5 Jahre wird der Lärmaktionsplan anhand des Formblattes zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen überprüft. Die zuständigen Behörden werden beteiligt und können mitteilen, ob vorgeschlagene Maßnahmen von Ihnen umgesetzt wurden oder wenn nein warum nicht.

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans^{xxiii}

...

freiwillige Angaben der Gemeinde:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja - alle 5 Jahre wird erfolgt die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplanes.

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, xxiv}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ^{xxv}

am: 08.08.2024 mit Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld in Holstein

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ^{xxvi}

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ^{xxvii}

pflichtige Angaben der Gemeinde:

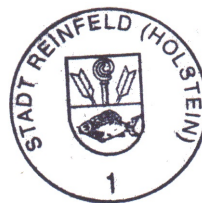
www.reinfeld.de.

Reinfeld (H.) 07.08.2024

(Ort, Datum)

gez. Beate Horn

(Büroleitende Beamtin)



-
- i Kurzcharakteristik der planaustellenden Gemeinde (z. B. Einwohnerzahl, räumliche Lage und Gliederung, Lage zu Umgebungslärmquellen) und Angaben zu den für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Hauptlärmquellen. Dies müssen nicht zwangsläufig nur die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken sein, sondern können auch andere lärmrelevante Straßen oder Bahnstrecken umfassen.

Im Geoportal Umgebungslärm sind einzelne Informationen, wie die kartierten Straßen und deren Länge für die meisten Gemeinden dargestellt. Von den Gemeinden sind dort weitere Datenfelder zu ergänzen.

Im Regelfall gilt der Lärmaktionsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde. Sollte im Einzelfall davon abgewichen werden, ist es bei der Berichterstattung erforderlich, den konkreten Geltungsbereich anhand einer entsprechenden Fläche im Shape-Format zu übermitteln. Entsprechende Formatvorlagen werden bereitgestellt.

- ii Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47 a-f BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind möglich, aber nicht erforderlich.
- iii Anzugeben sind die Betroffenenzahlen, wie sie sich aus dem Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung ergeben. Nicht benötigte Zeilen können gelöscht werden.
- iv Im Geoprotal Umgebungslärm sind für angemeldete Nutzer Belastungsschwerpunkte nach der Lärmkennziffermethode dargestellt. Hinweise zur Abschätzung bietet u.a. Kapitel 8.2 der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.
- v Beschreibung der Lärmsituation bzw. Lärmschwerpunkte, d. h. Gebiete mit besonders starker Lärmbetroffenheit (ggf. auch mit Mehrfachbelastung durch Einwirkung mehrerer Lärmarten wie beispielsweise Straße und Schiene) sollten hier in Textform benannt werden. Sofern keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmprobleme vorhanden sind, sollte dies hier benannt werden (Kap. 7 der LAI-Hinweise zur LAP).
- vi Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben der planaustellenden Gemeinde. Möglichkeiten der Prioritätensetzung sind insbesondere Kosten-Nutzen-Analysen, die Höhe der Lärmbelastung oder die Zahl der lärmbelasteten Menschen. (Kapitel 8.3 LAI-Hinweise zur LAP).
- vii Hier sind die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits durchgeführten, in Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Lärminderungsmaßnahmen anzuführen. Dies umfasst insbesondere auch Maßnahmen, deren Wirkung bei der Lärmkartierung nicht erfasst wird (passive Lärmschutzmaßnahmen wie der Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen der Lärmsanierung, verkehrsplanerische Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses, Einsatz von Dialogdisplays oder flächenhaft wirksame Maßnahmen wie ÖPNV-/Radverkehrskonzepte, LKW-Lenkungskonzepte) sowie kürzlich umgesetzte oder laufende Maßnahmen, die aufgrund des zeitlichen Ablaufs bei der aktuellen Lärmkartierung noch nicht berücksichtigt wurden. Wenn es bislang keine Maßnahmen gibt, kann dieser Teil entfallen. (Kapitel 12 LAI-Hinweise zur LAP).
- viii Betrifft auch Maßnahmen anderer Planungsträger außerhalb der kommunalen Planungshoheit. Sofern ruhige Gebiete festgelegt wurden, sind hier zwingend Maßnahmen zu deren Schutz aufzuführen (siehe auch Kapitel 3.4 und Endnote 13).
- ix zusammenfassend
- x Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen, bspw. auch im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung.
- xi Ziel von Lärmaktionsplänen soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (§ 47 d Absatz 2 BImSchG). Die Gemeinden sind aufgefordert, potenziell geeignete Gebiete als ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan festzuschreiben und Maßnahmen zu deren Schutz zu benennen. Die Festlegung ruhiger Gebiete sowie geeigneter Maßnahmen zu deren Schutz liegt

im Ermessen der Gemeinden. Sofern ein ruhiges Gebiet festgelegt wurde, sind jedoch zwingend Maßnahmen zum Schutz dieses Gebietes zu benennen. Dies kann z.B. die Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen sein

- xii Geschätzte Summe aller durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern. Eine Person zählt ab einem Wert von LDEN ab 55 dB(A) oder einem Wert von L_{Night} ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Ein Tool zur Abschätzung der entlasteten Personen wird in Kürze auf dem Geoportal Umgebungslärm umgesetzt.-
- xiii Die Angabe bezieht sich ausschließlich auf die unter 3.2 aufgeführten kommunalen, außerhalb des Lärmaktionsplans des EBA festgelegten Maßnahmen an Hauptbahnstrecken.
- xiv Nicht benötigte Felder bitte löschen
- xv Hier sind Form, Zeiträume und Ergebnisse der nach § 47 d Absatz 3 BImSchG erforderlichen Mitwirkung der Öffentlichkeit darzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die erstmalige Ausarbeitung wie auch für die Überprüfung des Lärmaktionsplans.
- xvi Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit sind angemessene Fristen vorzusehen. Der Lärmaktionsplan muss die beiden gefragten Datumswerte enthalten. Bei einer mehrstufigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Beginn der ersten und das Ende der letzten Beteiligungsphase anzugeben. Die Angabe der gefragten Datumswerte im Lärmaktionsplan kann beispielsweise in Textform erfolgen.
- xvii Die Form der öffentlichen Mitwirkung liegt im Ermessen der aufstellenden Gemeinde. Die Form der öffentlichen Mitwirkung ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- | | |
|--|---|
| - Anzeigen/Werbung | - Öffentliche Veranstaltung |
| - Ansprache verschiedener Interessenträger | - Umfrage |
| - Informationskampagne | - Workshop |
| - Besprechungen/Sitzungen | - Andere Mittel/Instrumente (bitte beschreiben) |
- Erfolgt die öffentliche Mitwirkung ausschließlich im Rahmen von Besprechungen oder (Gemeinderats-) Sitzungen, ist den interessierten Teilnehmern aus der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, sich zu äußern (Rederecht).
- xviii Die Art der Interessenträger ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- | | |
|----------------------------------|--|
| - Bürger:innen | - Privatwirtschaft |
| - Nichtstaatliche Organisationen | - Andere Interessenträger (bitte benennen) |
| - Staatliche Stellen | |
- xix Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Hier soll eine zusammenfassende Würdigung der Mitwirkung der Bevölkerung erfolgen, d. h. ob und wie die Hinweise aus der Öffentlichkeit in die Lärmaktionsplanung einbezogen wurden.
- xx Hier ist eine zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse zu geben. Wenn die Konsultation im Lärmaktionsplan beschrieben wird, ist der Link zum Lärmaktionsplan anzugeben. Wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem separaten Dokument beschrieben wird, ist auf dieses Dokument zu verweisen.
- xxi Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.
- xxii Bitte Kriterien anführen, anhand derer der Lärmaktionsplan bei dessen Überprüfung bewertet werden kann. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z. B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen und anderes).
- xxiii Hier kann auch auf das Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplans verwiesen werden.
- xxiv Die geplanten Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit sind mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Umfrage/Befragung
- Messung

- Berechnung

^{xxv} Bitte Datum der Annahme des Lärmaktionsplans (Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans) angeben.

Einzutragen ist das Datum der öffentlichen Bekanntmachung im Anschluss an den Beschluss der Gemeindevertretung

^{xxvi} Bitte Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans bzw. Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung der im Lärmaktionsplan angegebenen Maßnahmen eintragen.

^{xxvii} Der beschlossene Lärmaktionsplan ist für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hier empfiehlt sich die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde (insbesondere bei Lärmaktionsplänen mit geplanten Maßnahmen).